

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6544/07
von Gyula Hegyi (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Entfernung von Arsen aus Trinkwasser in Ungarn

In der Richtlinie 98/83/EG¹ über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch ist als Grenzwert für die Arsenkonzentration im Trinkwasser 10 µg/l festgelegt. Das für die menschliche Gesundheit gefährliche Arsen gelangt hauptsächlich durch den Verzehr von Meerestieren sowie mit dem Trinkwasser in den menschlichen Organismus. Die Ungarn nehmen durchschnittlich ein Drittel bis ein Viertel der Menge an Fisch zu sich, die in den übrigen EU-Staaten verzehrt wird.

Sieht die Kommission es unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes und der Gesundheit als begründet an, dass in Ungarn Hunderte Milliarden Forint dafür aufgewendet werden müssen, Arsen aus dem Trinkwasser zu entfernen?

Auf welche Weise lässt sich gewährleisten, dass bis zu einer nachweislichen Zunahme des Verzehrs von Meeresfisch der derzeit geltende Grenzwert für Arsen (50 µg/l) für Trinkwasser in Ungarn auch weiterhin gilt?

¹ ABI. L 330 vom 5.12.1998, S. 32.